

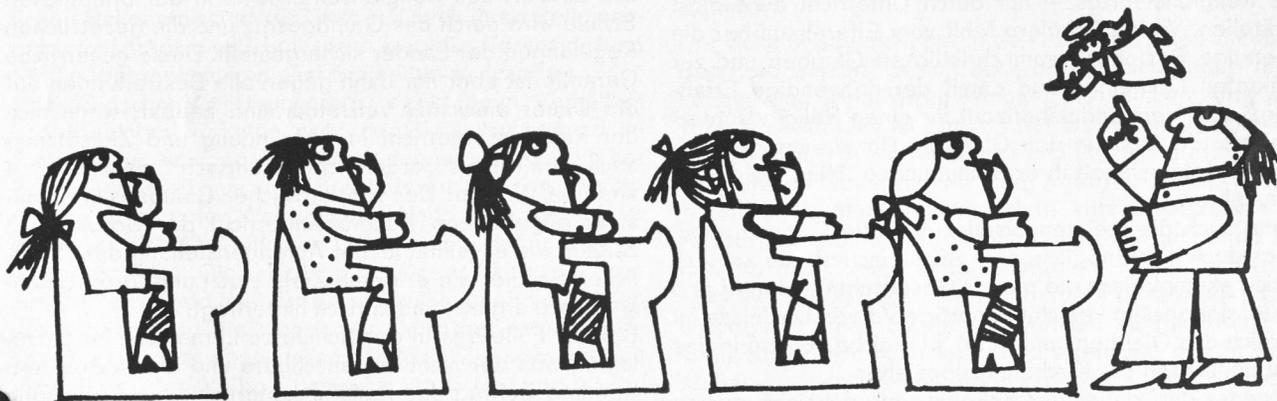
# BEGEGNUNG und GESPRÄCH

OEKUMENISCHE BEITRÄGE ZU ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

Ausgabe 21

März 1974

## Der Religionsunterricht in der Schule - heute Eine Diskussionsgrundlage



In der Ausgabe Nr. 20 unserer Beilage veröffentlichten wir die Auswertung der „Fragen an unsere Leser“. Daß dabei die Wünsche unserer Leser für die weitere Arbeit der Schriftleitung wegweisend sein würden, haben wir versprochen. „Religionspädagogische Überlegungen“ standen dabei hinter den „Anregungen für den Religionsunterricht“ an zweiter Stelle. Mit dieser Ausgabe hoffen wir eben diesen Wünschen in etwa gerecht zu werden. Es handelt sich hierbei um Teile des Originaltextes der Würzburger Synodenvorlage (kath.), wie er am 24. Nov. 1973 nach intensiver Beratung mit 237 Ja-, gegen 15 Neinstimmen (bei 10 Enthaltungen) in erster Lesung ohne wesentliche Änderungswünsche angenommen wurde.

Ein Text, von dem wir meinen, daß er für beide großen Konfessionen wertvolle Anregungen anzubieten hat. Wir alle wissen, daß der RU heute einer doppelten Krise gegenübersteht, seiner schulischen Relevanz und seiner

Identität. Bei dieser Identitätsfindung muß die Identität mit Jesus Christus und der Offenbarung Gottes gefordert werden. Oder um dasselbe mit den Worten von Kardinal Hermann Volk zu sagen: „Alles Zeugnis ist auch Information, — aber Information allein ist noch nicht Zeugnis.“ Der RU erfülle seine Aufgabe noch nicht, wenn er nur Fragen beantworte. Er sei zugleich auch Botschaft von Christus, dem erhöhten Herrn, der unser aller Zukunft ist. Daß mit diesem Text das letzte Wort zum Thema noch nicht gesprochen ist, weiß auch die Synode. Sie wollte indessen nur eine Hilfestellung geben. Mehr kann daher auch unsere Veröffentlichung nicht wollen. (Wer von unseren Lesern am Volltext interessiert ist, kann ihn jederzeit beziehen über den Herausgeber: „Arbeitsgemeinschaft Synodalbüros“, 89 Augsburg, Jesuitengasse 21.)

RES.



## Auszug aus der Vorlage

### Ergebnis der Situationsbeschreibung

Bei fortschreitender Säkularisierung der Gesellschaft ist ein positives Verhältnis aller Schüler zum Glauben und zur Kirche immer weniger vorauszusetzen. Eine solche Einstellung läßt sich – bei noch so ehrlicher Anstrengung des Religionslehrers – nur durch Unterricht auch nicht herstellen. Vielen Schülern fehlt vom Elternhaus her die lebendige Beziehung zum christlichen Glauben und zur konkreten Gemeinde und damit der notwendige Erfahrungs- und Verständnishorizont für einen Religionsunterricht als Einübung in den Glauben. Die daraus resultierende Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen lähmt viele Religionslehrer.

Wenn auch die meisten Schüler getaufte Christen sind, ist es doch nicht möglich, eine Schülerschaft, die auf ihre Weise exemplarisch die plurale Gesellschaft spiegelt und die infolgedessen verschiedenartige Vorverständnisse im Bereich des Glaubens mitbringt, in gleicher Weise in das Glaubensleben der Kirche einzubeziehen.

Entweder darf daher der Religionsunterricht sich nur an Schüler wenden, die bereits eine lebensmäßige Beziehung zu Glaube, Evangelium und Kirche haben, bzw. diese wenigstens wünschen, oder aber, er wendet sich auch an Schüler, die diese lebensmäßige Beziehung nicht haben (oder nicht wollen), kann diese dann aber nicht einfach wie „Glaubenschüler“ in die Lebensvollzüge der Kirche einüben oder gar den Erfolg des Unterrichts am Gläubigsein der Schüler messen.

Die Unterscheidung dieser beiden Adressatengruppen legt eine Unterscheidung zwischen kirchlicher Katechese und Religionsunterricht in der öffentlichen Schule nahe. Die Synode hält beide Formen für nötig.

Da sich beide Formen nach Ziel und Inhalt nur zum Teil decken, wird das gegebenenfalls (z. B. bei der Hinführung zum Empfang der Sakramente) auch zu einer organisatorischen Trennung von Religionsunterricht und Katechese führen. Über die Bedeutung und Realisierung katechetischer Dienste der Kirche äußert sich die Synode an anderer Stelle. Es geht daher im folgenden um die pädagogischen und theologischen Gründe für einen spezifisch schulischen Religionsunterricht.

### Zum Konzept des schulischen Religionsunterrichts

#### Kriterien

Die Zukunft des Religionsunterrichts in der öffentlichen Schule wird durch das Grundgesetz und die gesetzlichen Regelungen der Länder sichergestellt. Diese gesetzliche Garantie ist aber nur dann gegen alle Bestreitungen auf die Dauer einsichtig vertretbar und haltbar, wenn sich der Religionsunterricht in Begründung und Zielsetzung auch wirklich als „ordentliches Lehrfach“ ausweist. Mit anderen Worten: Der von kirchlicher Glaubensunterweisung abgehobene Religionsunterricht der Schule muß zeigen, wie er teilhat an der Aufgabenstellung der öffentlichen Schule, wie er deren Ziele stützt und fördert, konkretisiert, ergänzt und kritisch hinterfragt.

Bei der Fülle des in der Schule zu Lernenden ist darzulegen, was der nicht austauschbare und als solcher notwendige Beitrag des Religionsunterrichts zur Erreichung der Schulziele ist. Die verschiedenen Theorien der Schule bilden infolgedessen ein erstes Kriterium für die Bestimmung von Funktion und Intention eines zukünftigen, typisch schulischen Religionsunterrichts.

Soll das Eigentümliche des Religionsunterrichts gewahrt bleiben, so muß als zweites Kriterium hinzutreten, daß die in den Zielen zum Ausdruck kommende Funktion und Intention theologisch verantwortbar ist.

Der hier konzipierte Religionsunterricht liegt also in der Schnittlinie von pädagogischen und theologischen Begründungen. Für eine nicht positivistisch verengte oder ideologisch fixierte Pädagogik einerseits und eine welt-offene, gesellschaftsbezogene und am Menschen orientierte Theologie andererseits dürfte eine solche Konvergenz der Motive möglich sein. Sie ermöglicht es dem Staat und der Kirche, diesem Konzept zuzustimmen.

#### Voraussetzungen

Die allenthalben erhobene Forderung, den Religionsunterricht „von der Schule her“ zu begründen, stößt alsbald auf die ernüchternde Feststellung, daß es die Theo-

rie der Schule nicht gibt. Zudem sind immer mindestens zwei Begriffe erforderlich, um das gesamte Schulziel zu umreißen, also etwa

Leistungsforderung	und Selbstbestimmung
Anpassung	und Spontaneität
Lehren	und Erziehen
Informieren	und Werthaltungen aufbauen
Dienst an der Gesellschaft	und Entfaltung des einzelnen usw.

Wer hat überhaupt das Recht, das Ziel der Schule festzulegen und es verbindlich zu interpretieren? Schüler, Lehrer, Eltern, Wissenschaft, Parlament? Jedenfalls ist die Schule nicht einfach Eigentum des Staates. Bevor der Staat Ziele der Schule als verbindlich erklären darf, müssen die gesellschaftlich bedeutsamen Kräfte bei der Bestimmung solcher Ziele mitwirken können. Der Staat garantiert den verschiedenen Gruppen – so im Artikel 7 des Grundgesetzes den Kirchen – den Freiheitsraum, der nötig ist, um einen befriedigenden Konsens in der Zielfrage zu erreichen; der Staat schafft eine Friedensordnung für Konfliktfälle; er übernimmt die für die Schule notwendigen Garantien.

Das Grundgesetz mit seinen Grundrechten und -pflichten enthält den gegenwärtigen Minimalkonsens für die allgemeinsten Intentionen der Schule. Von den humanen Grundrechten ist deshalb auszugehen, wenn die Ziele der Schule bestimmt werden sollen. Zu der von der Verfassung gewährten Freiheit gehört zentral auch „die Freiheit der religiösen Anschauungen“ (GG Art. 3), „die Freiheit des Gewissens und des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses“ (GG Art. 4). Durch ihren Religionsunterricht trägt die Schule dazu bei, die Voraussetzung für die Wahrnehmung dieser Freiheiten zu schaffen.

Das deutsche Verfassungsrecht denkt beim Verhältnis von Staat und Religion nicht negativ-ausschließend im Sinne einer völligen Trennung, sondern geht von der Religionsfreiheit aus und strebt deren positive Ermöglichung an – unter Wahrung der Neutralität gegenüber einzelnen gesellschaftlichen Gruppen und unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes. Eben weil der Staat neutral sein muß, ist er zur Bestimmung von Zielen und Inhalten auf die Kooperation mit den gesellschaftlichen Gruppen angewiesen. Solche Zusammenarbeit dient dazu, den Vollzug demokratischer Grundrechte zu ermöglichen; sie darf nicht als ein Durchsetzen von egoistischen Gruppeninteressen diffamiert werden.

## Funktionen

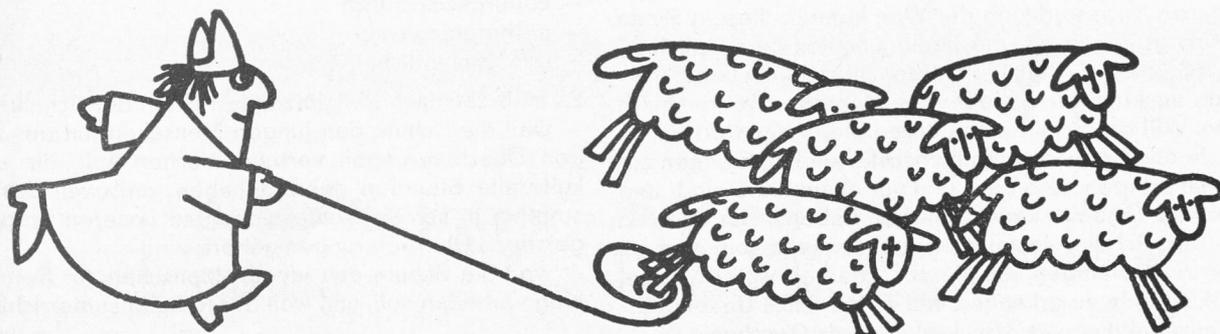
Mit „Religion“ im weiten Sinn wird ein eigenständiger Bereich des individuellen und sozialen Lebens angesprochen, dessen stillschweigende oder ausdrückliche Leugnung ebenso eine menschliche Grundentscheidung darstellt wie seine Bejahung. „Kein Mensch, auch nicht der einfache Mensch, kann ohne Weltdeutung, sei sie noch so primitiv oder pauschal, geistig leben. Wo ihm nicht die Religion zu einer solchen Deutung verhilft, greift er zu Visionen, die diese ersetzen sollen“ (H. Roth). „Religion“ und „Glaube“ sind im folgenden zunächst in diesem weiten Sinn verstanden als „Weltdeutung oder „Sinnggebung“ durch Transzendenzbezug.

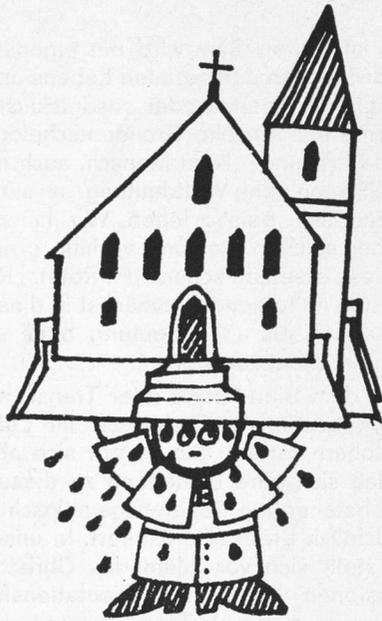
Die Frage nach dem Sinn-Grund oder Transzendenzbezug kann durch bestimmte Ereignisse im Leben der Schüler angestoßen werden. Sie drängt sich aber auch dadurch auf, daß sich eine Beziehung zu diesem Sinn-Grund in den bestehenden Religionsgemeinschaften sozial und geschichtlich greifbar artikuliert. In unserer kulturellen Lage stellt sich vor allem das Christentum in seinen Konfessionen vor als Repräsentationsform von religiösen Erfahrungen, die als Traditionsgut unsere Geistesgeschichte geprägt haben und auf die der Schüler ständig stoßen kann.

Die kirchlichen Repräsentationsformen des Religiösen haben ein solches Gewicht, daß der Schüler oft die Antworten des Glaubens kennenlernt, ohne die Frage zu kennen und selber zu haben, auf die die Antworten gemünzt sind. Daher dürfte häufig beim Schüler das Gefühl der Übersättigung und der Überflüssigkeit des Religiösen stammen.

Der Schüler soll nicht nur in den Antworten des Glaubens Bescheid wissen. Er soll auch die menschlichen Fragen kennen und formulieren können, die solchen Antworten vorausgehen. Das ist ein Akt der Befreiung, da die Antworten häufig (weil das Ganze und Letzte betreffend) mit besonderer Gewichtigkeit und Autorität daherkommen. Andererseits stecken in manchen Antwortversuchen und Antwortverheißungen des Glaubens beunruhigende Fragen, so daß durch die Beschäftigung mit ihnen Scheinsicherheiten aufgebrochen und die Fragwürdigkeit der eigenen Existenz aufgedeckt werden können. Auch das kann eine Befreiung sein. Zu fragen und sich in Frage stellen zu lassen – beides ist in der Schule höchst erwünscht.

Inhaltlich geht es dabei um die Fragen nach dem Woher





und Wohin, dem Wozu und Warum, nach dem Sinn und Wert oder der Sinnlosigkeit und Wertlosigkeit des Ganzen und des einzelnen in der Welt. Viele Situationen im Leben eines Menschen lassen sich mit intellektuellen Fähigkeiten oder manuellen Fertigkeiten durchaus zureichend meistern. Das Leben kann sich aber auch so verdichten, daß der Mensch tiefer und radikaler gefragt ist. Situation und Erfahrungen, die zur Sinndeutung herausfordern und den Menschen anfordern als Wesen, das Werte sieht, sich an ihnen orientiert und sich an sie bindet, sind z. B. solche von Zeugung – Geburt – Tod – Hoffnung – Liebe – Freundschaft – Angst – Glück – Schuld – Vergebung – Leid – Zufall – Vertrauen – Verantwortung – Sorge – Scheitern – Spiel – Ekstase – Rausch.

Aber nicht nur der private Bereich ist davon betroffen. Im Beruflichen, Sozialen, Politischen gibt es ebenso Situationen und Programme, in denen es um das Verstehen des Ganzen und das Einordnen in das Ganze geht, um rechtes und verantwortliches Handeln und also im letzten um die Wahrheit: Unterprivilegierung – Armut – Hunger – Krieg – Frieden – Gerechtigkeit – Fortschritt – Zukunft – Entwicklung der Gesellschaft mit neuen Freiheiten und Zwängen usw.

Die ganze Tagesordnung der Welt kann in diesem Sinne „unbedingt angehen“ und bedingungslos herausfordern. Die „religiöse“ Dimension solcher Situationen und Erfahrungen ausklammern, hieße den Menschen verkümmern lassen. Will die Schule den ganzen Menschen fördern, so muß sie alle bedeutsamen menschlichen Erfahrungen zur Sprache bringen, also auch und vor allem die Grund- und Grenzsituationen des menschlichen Lebens. Nur dadurch kann der Schüler instandgesetzt werden, sein ganzes Leben zu bewältigen, die Veränderbarkeit vieler Mängel und Mißstände zu erkennen und das wirklich Unabänderliche anzunehmen, als Schicksal oder als Geschenk.

Situationen, Erfahrungen und Bestimmtheiten solcher Art bleiben auch in Zukunft. Ihre menschenwürdige Bewältigung ist nur möglich, wenn der Schüler zugleich mit der Zunahme seiner Einzelkenntnisse gelernt hat, wissend und wertend, problembewußt und seiner selbst bewußt, sich der Herausforderung solcher Situationen zu stellen, ihren Frage- und Anrufcharakter überhaupt wahrzunehmen und zu artikulieren und sich einer ausdrücklichen Antwort nicht zu entziehen. Der schulische Religionsunterricht soll verhindern, daß die vom Schüler selbst zu entscheidende Antwort in diesem Bereich „primitiv und pauschal“ ausfällt.

Derselbe Phänomenbereich enthält so viele wirkungsvolle Motivationen und Impulse, sich und die Verhältnisse kritisch zu betrachten, aus sich herauszugehen, über sich hinauszuwachsen im Dienst am anderen, an der Gesellschaft, daß dieses spezifische Potential eines nicht auslassenden Engagements nicht ungenutzt bleiben darf bei der Bewältigung von Zukunftsaufgaben.

Dieser Bereich widersetzt sich schließlich wie kein anderer dem Monopol des zweckgebundenen Lernens und steht exemplarisch für zweckfreie, aber sinnvolle Reflexion. Gegen den Optimismus, alles machen, organisieren und in Lernschritten vermitteln zu können, wird hier die Härte des Vorgegebenen in das Bewußtsein gerufen. Gegen den Terror der Fakten wird durch die Mobilisierung von Hoffnung der Bereich des Möglichen erweitert. Einer einseitigen Vorherrschaft des Kognitiven wird durch die Halt und Grund gewährende Macht des Affektiven gewehrt.

Den Vorwurf einer unbegrenzten Wissenschaftsgläubigkeit und Ideologieanfälligkeit wird man der künftigen Schule weniger leicht machen können, wenn der Religionsunterricht der Ort ist, wo die desillusionierende Wirkung der Sinnfrage zum Zuge kommt. Im Blick auf die im Religionsunterricht ständig wachzuhaltende Frage nach dem Ganzen und Letzten werden Teillösungen, Aspekte und Vorläufigkeiten besser als solche erkenntlich, so daß ihre unsachliche Absolutsetzung erschwert ist.

Einer offenen Schule muß an dieser Funktion des Religionsunterrichts besonders gelegen sein.

Es gehört zur Eigenart dieses Phänomenbereichs, daß die Deutungen angeboten und geprüft werden können, man ihre Annahme aber nicht organisieren kann. Der entsprechende Religionsunterricht ist deshalb selber „lösungsoffen“, d. h. er legt niemanden auf Antworten fest, auch nicht auf die der Negierung dieses Phänomenbereichs.

Wenn man den Phänomenbereich „Religion“ überblickt, wenn man bedenkt, daß seine Veranschaulichung in unserem Kulturkreis das Christentum darstellt, und wenn man dazu die Aufgaben einer „Schule für alle“ berücksichtigt, so gibt es drei Argumentationsränge für die Begründung von Religionsunterricht in der Schule:

- kulturgeschichtlich
- anthropologisch
- gesellschaftlich.

Es muß demnach Religionsunterricht in der Schule geben – weil die Schule den jungen Menschen mit den geistigen Überlieferungen vertraut machen soll, die unsere kulturelle Situation geprägt haben, und weil das Christentum in seinen Konfessionen zu unseren prägenden geistigen Überlieferungen gehört;

– weil die Schule den jungen Menschen zur Selbstwertung verhelfen soll, und weil der Religionsunterricht durch

(Fortsetzung Seite 166)

# Ziele des RU

Befähigung zu verantwortlichem Denken und Verhalten im Bereich von Glaube und Religion

Bescheidwissen über Glaube und Kirche und Vorbereitung einer mündigen Glaubensentscheidung

für den gläubigen Schüler

Bewußtere Entscheidung

für den suchenden und zweifelnden Schüler

Auseinandersetzung mit den Antworten des Glaubens

für den ungläubigen Schüler

Kennenlernen der Gegenposition  
Besseres Kennenlernen oder Korrektur der eigenen Position

## Aufgaben des RU

Frage nach

- Gott
- Deutung der Welt
- Sinn und Wert des Lebens

Ermöglichung einer Antwort aus der Offenbarung und aus dem Glauben der Kirche

Befähigung zu Persönlicher Entscheidung in der Auseinandersetzung mit

- Konfession
- Religion
- Weltanschauung
- Ideologien

Motivation zu

- religiösem Leben
- verantwortlichem Handeln in
  - Staat
  - Kirche

+ Dasein für andere  
Glaube

der RU soll Türen zum Glauben aufzeigen, ohne damit seine prinzipielle Offenheit aufzugeben

sein Fragen nach dem Sinn-Grund dazu hilft, die eigene Rolle und Aufgabe in der Gemeinschaft und im Leben angemessen zu sehen und wahrzunehmen;

– weil die Schule sich nicht zufrieden geben kann mit der Anpassung des Schülers an die verwaltete Welt, und weil der Religionsunterricht auf die Relativierung aller Absolutheitsansprüche angelegt ist, auf Proteste gegen Unstimmigkeiten und auf verändernde Taten.

Jeder dieser drei Argumentationsstränge hat sein spezifisches Gewicht. Werden sie miteinander verflochten, so resultiert daraus die Notwendigkeit eines Religionsunterrichts in der öffentlichen Schule. Es resultieren daraus aber auch Ansprüche an die Zielsetzung des Religionsunterrichts.

### Ziele des Religionsunterrichts in der Schule

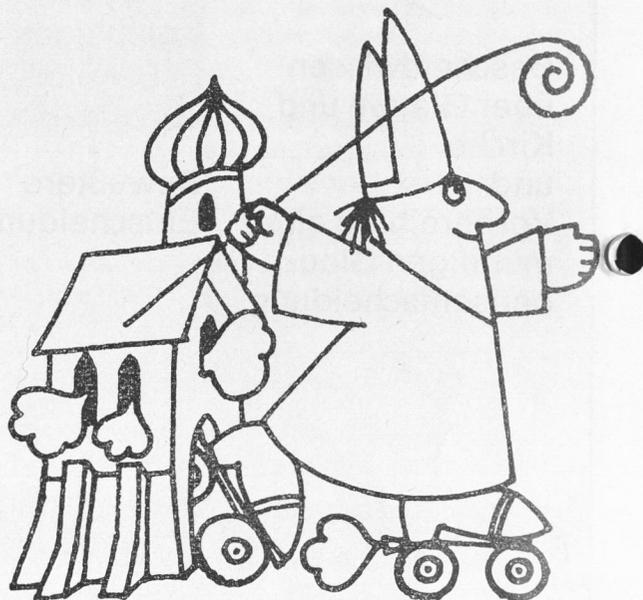
Die im vorangehenden Abschnitt begründeten Funktionen des schulischen Religionsunterrichts lassen sich kaum auf eine kurze Zielformel bringen. Je globaler solche Formeln gemeint sind, desto inhaltsleerer und mehrdeutiger pflegen sie zu geraten. Eindeutig und damit wirksam werden sie erst in der Konkretisierung.

Deshalb wird im folgenden nur ein **Zielspektrum** genannt und es werden nur Momente aufgeführt, die bei jeder Bestimmung von Zielen diesem Bereich mitbedacht werden müssen.

Die Erkenntnis, daß bei der Bestimmung von Unterrichtsaufgaben Ziele den Inhalten vorangehen, ist auch für den Religionsunterricht voll zu akzeptieren. Das kann aber nicht heißen, alle Teilziele ließen sich unmittelbar und zwingend aus einem Globalziel ableiten. Es kann ebenfalls nicht heißen, die Unterrichtsinhalte, also etwa Bibeltexte, dürften nur noch als beliebig austauschbare Mittel zum Zwecke der Realisierung von davon völlig unabhängigen Lernzielen dienen. Die Ziele dieses Faches lassen sich nicht definieren ohne die Berücksichtigung der Eigenart der „Sachen“, um die es dabei geht. Die Zielformulierungen müssen dem Eigenwert der Inhalte, ihrer Geschichtsmächtigkeit, ihrem existentiellen Anspruch gerecht werden; sie müssen zugleich weit genug sein, um der Betroffenheit und Spontaneität des Schülers genügend Raum zu lassen. So darf – jedenfalls im Religionsunterricht – die Forderung nach der empirischen Überprüfbarkeit von Zielen nicht zum alleinigen Auswahlkriterium werden. Gerade für den Religionsunterricht ist ein sogenanntes „offenes Curriculum“ erforderlich.

Religionsunterricht soll zu verantwortlichem Denken und Verhalten im Bereich von Religion und Glaube befähigen. Wie kein anderes Schulfach fragt der Religionsunterricht nach dem Ganzen und nach dem Sinn des menschlichen Lebens. Er erörtert dabei die Antworten, die Menschen heute auf diese Fragen geben und die sie in der Geschichte gegeben haben.

Dabei „zeigt der katholische Religionsunterricht Mensch und Welt in ihrem Bezug zu Jesus Christus im Licht des kirchlichen Glaubens und Lebens. Er macht den Schülern deutlich, daß man die Welt im Glauben sehen und von daher seine Verantwortung in ihr begründen kann.“ (Aus der Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur Zielsetzung des kath. Religionsunterrichts vom 22./23. November 1972). So wird verhindert, daß die Schüler den Lebenssituationen, Strukturen, Tendenzen, den Identifikationsmustern und Weltdeutungen (anderer und den eigenen) fraglos und sprachlos gegenüberstehen. Religionsunterricht soll Scheinsicherheiten „aufbrechen“, vermeintlichen Glauben ebenso wie gedankenlosen Un-



glauben. Damit kann einer drohenden Verkümmern des Pluralismus zu „wohliger Indifferenz“ (v. Hentig) gewehrt werden.

„Dem gläubigen Schüler hilft der Religionsunterricht, sich bewußter für diesen Glauben zu entscheiden und damit der Gefahr religiöser Unreife oder Gleichgültigkeit zu entgehen. Dem suchenden oder im Glauben angefochtenen Schüler bietet er die Möglichkeit, die Antworten der Kirche auf seine Fragen kennenzulernen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen.“ (ebd.). Er kann somit seine Bedenken und Schwierigkeiten in den Erkenntnisprozeß einbringen. Dem sich als ungläubig betrachtenden Schüler, der die Teilnahme am Religionsunterricht nicht verweigert, ist im Religionsunterricht Gelegenheit gegeben, durch die Auseinandersetzung mit der Gegenposition den eigenen Standort klarer zu erkennen oder auch zu revidieren.

Dabei geht es im Religionsunterricht nicht nur um Erkenntnis und Wissen, sondern ebenso um Verhalten und Haltung. Die Antworten des Glaubens haben Prägekräft. Aus ihnen ergeben sich Modelle und Motive für ein gläubiges und zugleich humanes Leben. Der Religionsunterricht macht infolgedessen auch ein Angebot von Bewältigungsmustern des Lebens – zur freien Aneignung durch den Schüler und zur Vorbereitung einer mündigen Glaubensentscheidung.

„Aus dieser Zielrichtung ergeben sich als Aufgaben für den Religionsunterricht:

- er weckt und reflektiert die Frage nach Gott, nach der Deutung der Welt, nach dem Sinn und Wert des Lebens und nach den Normen für das Handeln des Menschen;
- er ermöglicht eine Antwort aus der Offenbarung und aus dem Glauben der Kirche;
- er befähigt zu persönlicher Entscheidung in Auseinandersetzung mit Konfessionen und Religionen, mit Weltanschauungen und Ideologien und fördert Verständnis und Toleranz gegenüber der Entscheidung anderer;
- er motiviert zu religiösem Leben und zu verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft“.

Da es nicht nur um ein Bescheidwissen über Religion und Glaube, sondern immer auch um die Ermöglichung von Religion und Glaube selbst geht, bildet der Schüler, dessen Situation und Erfahrung, ein unabdingbares Kriterium der Auswahl von Zielen und Inhalten. Je feiner und konkreter die Unterziele bestimmt werden, um so mehr kann die jeweilige Situation (z. B. auch die betreffende Bildungsstufe) Berücksichtigung finden.

In diesem Zielspektrum durchdringen sich mehrere didaktische Grundformen:

- Religionsunterricht als Auslegung von Überlieferung
- Religionsunterricht als problemorientierte Auslegung des Daseins
- Religionsunterricht als Lebenshilfe und Stärkung der Identität des Schülers.

Sie werden unterschiedlich akzentuiert je nach Alter, Interesse und Ausgangslage der Schüler. In jedem Fall sollen – auf das Ganze des Religionsunterrichts bezogen – heute gelebtes Leben, der Anspruch des Glaubens und seiner Wirkungsgeschichte und die Ichstärkung des Schülers in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Dieses Zielspektrum führt zu den Fragen, welche Bedeutung Religion, Glaube, Theologie und Kirche für heutiges und für in Zukunft gelebtes Leben, und welche Bedeutung das Heute und die Zukunft der Welt für die Theologie haben können. Der Religionsunterricht in der Schule stellt eine heilsame Nötigung zur Beantwortung dieser Fragen dar.

### Theologische und pastorale Legitimierung des Religionsunterrichts in der Schule

Einem Religionsunterricht nach dem vorliegenden Konzept kann nicht nachgesagt werden, er sei nur zur kirchlichen Nachwuchssicherung da und diene lediglich dazu, die Schüler durch Festlegung auf Antworten des katholischen Glaubens einzuengen oder gar zu fixieren.

Soll die Kirche an einem Religionsunterricht dieser Art interessiert sein? Muß sie sich heute nicht mit ihren personellen Kräften auf andere Aufgaben konzentrieren, etwa auf die Predigt, auf Sakramentenspendung und Diakonie?

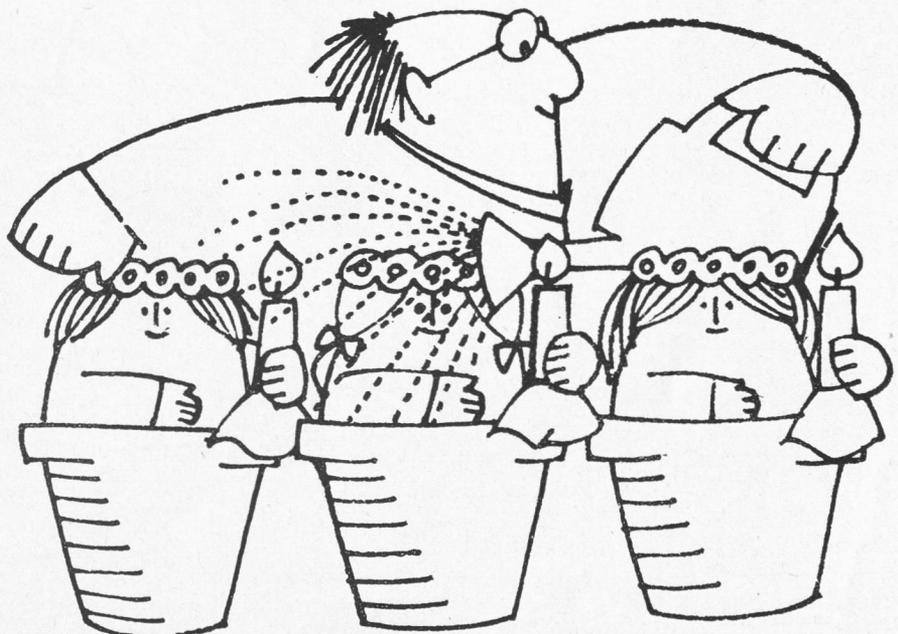
Ehe die Kirche an einem Schulfach mitwirkt und damit ihr Engagement auf die Ziele der öffentlichen Schule abstimmt, muß sie sich fragen, ob diese Aufgabe ihrem Selbstverständnis entspricht, und welche Dringlichkeit der Erfüllung dieser Aufgabe in der gegenwärtigen Lage zukommt.

Zu einer Kirche, die sich auf Jesus Christus beruft, gehört als ureigene Aufgabe das „Dasein für andere“. Religionsunterricht in der öffentlichen Schule ist eine der Formen, in denen sich dieses „Dasein für andere“ vollzieht. Er ist insofern unter diakonischem Aspekt zu sehen.

Zur theologischen und pastoralen Legitimierung und Motivierung dieses schulischen Religionsunterrichts lassen sich näherhin folgende Gesichtspunkte anführen:

Die Kirche ist zum Dienst am Menschen bestimmt. Unabhängig davon, ob die Menschen zu ihr gehören oder nicht, muß sie bereit sein, ihnen mit dem zu dienen, was sie ist und hat. Ein Religionsunterricht, der den Schüler zu verantwortlichem Denken und Verhalten befähigen will, indem er ihm Modelle und Motive für ein religiöses und gläubiges Leben vorlegt, ist deshalb auch theologisch vertretbar und wünschenswert.

Es entspricht dem Auftrag der Kirche, wenn durch ihre Beteiligung am Religionsunterricht gesellschaftskritische und humanisierende Impulse des Evangeliums wirksam werden können und einer Verengung des Denk- und Fragehorizontes der Lernenden auf Zweckrationalität gewehrt wird. Die Kirche darf sich nicht auf die Pflege weltloser Religiosität abdrängen lassen; sie darf nicht der



Versuchung unterliegen, alles, was „unter dem Niveau“ der Verkündigung des ewigen Heils liegt, als uninteressant zu beurteilen.

Der uneigennützig Dienst am einzelnen Menschen und an der Gesellschaft hat positive Rückwirkungen für diejenigen, die ihn ausüben:

- Die Zielsetzung des Religionsunterrichts zwingt dazu, den Zusammenhang des christlichen Glaubens mit grundlegenden menschlichen Fragen zu bedenken.
- Sie nötigt die Theologie, verständlich auf die Sinnfragen der Zeitgenossen zu antworten und sich mit anderen Antwortmöglichkeiten als den eigenen auseinanderzusetzen.
- Sie nötigt zur intellektuellen Rechenschaft über Religion und Glaube, so daß kritisches Denken in die Glaubensreflexion eingeht. Im Unterschied zum Schwärmertum hat sich der Glaube der Kirche mit seinem Ja zur Theologie schon seit seinen Anfängen auf das Denken eingelassen. Der christliche Glaube beansprucht, nicht widervernünftig zu sein.

Weil im Religionsunterricht die Differenz zwischen dem Anspruch des Evangeliums und der konkreten Kirche deutlich und bewußt gemacht wird, darf man erwarten, daß Gemeindemitglieder, die durch diese Schule gegangen sind, zur sachgerechten Kritik und zur Mitarbeit an der Erneuerung der Kirche fähig sind.

Ein solcher Religionsunterricht wirkt der stets drohenden gesellschaftlichen und intellektuellen Isolierung der Kirche entgegen. Er veranlaßt die Christen, im Gespräch mit ihren nichtgläubigen Zeitgenossen zu bleiben und aus den pluralen Sinnentwürfen, mit denen es die heutige Gesellschaft zu tun hat und mit denen die Verlautbarungen der Kirche selbst in zunehmendem Maße rechnen, Anregungen zu empfangen und diese als Impulse in die Kirche einzubringen.

Diese Dimension des Glaubens gehört selbstverständlich zu dem hier vorgelegten Konzept des Religionsunterrichts. So wenig dieser Religionsunterricht den Schüler auf eine einzige Antwort festlegen kann, so wenig darf er darauf angelegt sein, die Antwort des Glaubens zu

behindern oder gar unmöglich zu machen. Er soll vielmehr Zugänge zeigen, öffnen und fördern, ohne damit seine prinzipielle Offenheit aufzugeben.

Religionsunterricht in der Schule lohnt sich also auch für die Kirche

- wenn die Schüler beim Verlassen der Schule Religion und Glaube zumindest nicht für überflüssig oder gar unsinnig halten;
- wenn sie Religion und Glaube als mögliche Bereicherung des Menschen, als mögliche Kraft für die Entfaltung seiner Persönlichkeit, als möglichen Antrieb für die Realisierung von Freiheit begreifen;
- wenn die Schüler Respekt vor den Überzeugungen anderer gewonnen haben;
- wenn sie fähig sind, in der Diasporasituation des Glaubens sich begründet und verantwortlich mit dem lebensanschaulichen Pluralismus auseinanderzusetzen und sich der Wahrheitsfrage zu stellen;
- wenn ihre Entscheidungsfähigkeit und Entscheidungswilligkeit so gefördert wurde, daß sie imstande sind, ihre persönliche Glaubenseinstellung zu überprüfen, zu vertiefen oder zu revidieren und so eine gewissenhafte Glaubensentscheidung zu treffen;
- wenn die Schüler, je nach Möglichkeit, angestoßen von diesem Unterricht, zu einer engagierten Begegnung mit der Wirklichkeit des Glaubens, einschließlich der konkreten Kirche, bereit und fähig sind.

Das alles kann der Kirche nicht gleichgültig sein, mag es auch bescheiden wirken. Die nüchterne Einschätzung der Möglichkeit des schulischen Religionsunterrichtes entlastet Lehrer und Schüler und kann vor Enttäuschungen hinsichtlich der Effektivität dieses Unterrichtes schützen. Die Kirche schuldet den unmittelbar am Religionsunterricht Beteiligten eine realistische Sicht des durch Religionsunterricht in der Schule Erreichbaren. Werden an diesen Unterricht zu hohe Erwartungen hinsichtlich des Glaubensvollzugs geknüpft, so könnten eine vermehrte Opposition oder Resignation bei Schülern und Lehrern die Folge sein.

